

Niederschrift

außerplanmäßigen öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 13.05.2019**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:55 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/007/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Herr Wolfgang Mieck

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 6 Vollzug des Haushaltsplanes
- 7 Anfragen
- 8 Haushalt 2019; Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde und evtl. Rechtsbehelfe, Antrag der Fraktion BfB
- 9 Verbandversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in MV hier: Bindung des Vertreters der Stadt; Antrag der Fraktion BfB
- 10 Ordnungswidrigkeiten hier: Wahlplakate; Antrag der Fraktion BfB
- 11 Insolvenzverfahren der Elbe Wohnungsbau -und Verwaltungs GmbH hier: Erläuterungen zur Zahlung an den Gesellschafter Stadt Boizenburg/Elbe; Antrag der Fraktion BfB
- 12 Erweiterung der Stromversorgung am Wohnmobilstellplatz; Antrag der Fraktion BfB
- 13 Planungsstand und Finanzierung zur Erweiterung der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow"; Antrag der Fraktion BfB
- 14 Auswirkung der Berechnung des Ministeriums des Innern und Europa MV nach der vorgesehenen Änderung des FAG für die Stadt Boizenburg/Elbe; Antrag der Fraktion BfB
- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 23 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern zu Sitzungsbeginn beschlussfähig..

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **7:0:0** genehmigt

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Kühl erinnert an seine Anfragen in der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.04.2019, die noch immer unbeantwortet sind. Er fragt, ob er noch mit Antworten rechnen kann.

Laut Herrn Jäschke sind die Anfragen in der Bearbeitung, sodass Herr Kühl die Antworten darauf bekommen wird.

Herr Kühl fragt weiter, ob die defekte Uhr des Rathauses repariert werden kann.

Herr Jäschke merkt dazu an, dass es sich hierbei um ein sehr altes Uhrwerk handelt, das nur noch von ein oder zwei Firmen repariert werden kann, da es sich um ein kompliziertes Uhrwerk handelt. Zum Zeitpunkt der Reparatur kann er keine verlässliche Aussage machen.

Nach Herrn Wilmers Auffassung sollte man prüfen lassen, ob sich eine teure Reparatur noch lohnt, oder ob die Uhr auf einen nichtmechanischen Betrieb umgestellt werden sollte. Herr Jäschke erklärt, dass es im Zuge der Rathaussanierung eine Auflage des Denkmalschutzes gab, diese Uhr zu erhalten.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke teilt mit, dass der Waldkindergarten „Frischlinge e.V.“ eine Hortgruppe aufgemacht hat, was die Hortsituation insgesamt etwas entspannt. Des Weiteren liegt dem DRK jetzt ein Angebot der Stadt zur Nutzung der Klassenräume in der „Ludwig Reinhard“ Schule vor. Wenn das DRK das Angebot annimmt, kann man davon ausgehen, dass die derzeit noch fehlenden 35 Plätze laut FD Jugend des Landkreises im Hortbereich fast kompensiert werden können.

Die Städtebausanierung der Stadt ist bekanntermaßen mit dem 31.12.2018 abgeschlossen worden und die BIG Städtebau hat der Stadt den Stand des Städtebaukontos mitgeteilt. Eine Fördermittelzurückzahlung steht nicht an, weil die Stadt insgesamt unterfinanziert ist. Haushaltsmäßig hat das aber keine Auswirkungen. Allein aus dem Treuhandvermögen (Landeszuschüsse + städt. Eigenanteile) sind von 1992 bis 1998 rd. 40 Mio € in die Boizenburger Altstadt geflossen. Daneben sind noch private Mittel eingesetzt worden, so dass man wohl davon ausgehen kann, dass insgesamt 100 Mio € in die Altstadtsanierung investiert worden sind.

zu 5 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe

Herr Jäschke teilt mit, dass sich der Landkreis kreisweit beteiligt an einem Projekt namens „smart City“. Hier geht es um Digitalisierungsstrategien. Eigentlich richtet sich das Projekte an Städte, ist aber auch für größere Gebietskörperschaften wie Landkreise aufgemacht worden. Das war ein Thema auf der letzten Dienstberatung beim Landrat und er hat erstmal das grundsätzliche Interesse der Stadt bekundet, bei diesem Programm mitzumachen. Je Projekt können bis zu 15 Mio € förderfähige Kosten mit einem maximalen Fördersatz von 65 % gefördert werden. Welche Art von Projekten möglich sind, weiß man noch nicht. Die ersten beiden Jahre dienen der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie, denen dann 5 Jahre der Umsetzung folgen. Die Ziele des Programms stimmen überein mit dem Kreisentwicklungskonzept 2030.

Herr Wilmer nimmt Bezug auf ein Schreiben des Landkreises zur Vergabe der Drehleiter. Er hat dieses Schreiben, insbesondere im Hinblick auf angekündigte Konsequenzen nicht verstanden. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, ob die Stadt im Verfahren möglicherweise Fehler gemacht hat.

Laut Herrn Jäschke hat die Stadt hier nichts falsch gemacht. Zur Prüfung des Vergabeverfahrens lagen ausschließlich die Unterlagen einer Firma vor, die aus Sicht der Stadt in Ordnung waren.

Laut Frau Poltier stand die von Herrn Wilmer genannte Formulierung bisher bereits unter mehreren Schreiben des Landkreises und sie geht davon aus, dass sich der Landkreis damit im Falle einer Klage schadensfrei halten will. Aus Sicht der Stadt gibt es nichts Klagewürdiges an dem Vergabevorschlag auszusetzen.

Frau Dräger informiert darüber, dass der Landkreis zum 01.05.2019 in das Projekt „Demografiewerkstatt Kommune“ aufgenommen worden ist. Damit im Zusammenhang wird im nächsten Jahr ein Kommunalprofil über den gesamten Landkreis erstellt. Die Stadt wird in diesem Rahmen möglicherweise auch gebeten werden, bestimmte Zahlen zur Verfügung zu stellen.

zu 6 Vollzug des Haushaltsplanes

Den Hauptausschussmitgliedern liegt vor der Kennziffernspiegel vom 26.04.2019. Bei der Höhe der Gewerbesteuer hat sich der Stand jetzt kurzfristig noch verbessert um 170 T€, der in der vorliegenden Übersicht noch nicht erfasst ist.

Herr Gohsmann verweist in punkto Investitionen auf eine heute eingegangene Beschlussvorlage zu Mehrkosten in Höhe von 50,0 T€ für die Maßnahme Klepperstraße. Als Deckungsvorschlag soll auf Vorschlag der Verwaltung wieder auf geplante Mittel für die Straße der Einheit zugegriffen werden. In der Stadtvertretung gab es einen Vorschlag dazu, woraus die Mittel genommen werden sollen (Straßenunterhaltung + Museum). Er äußert sein Unverständnis, weil ja beide Straßen in diesem Jahr geplant sind.

Frau Poltier sagt dazu, das die Submission erst morgen stattfindet und dann im ABSVD am Abend über das Ergebnis informiert werden kann. Die Vorlage ist vorsorglich erstellt worden und zu dem Zeitpunkt wusste man das mit der von Herrn Gohsmann genannten Deckung noch nicht.

zu 7 Anfragen

Herr Wilmer nimmt Bezug auf ein seit dem 01.01.2019 in Kraft getretenes Gesetz, ähnlich dem bzgl. des 1€-Jobs (Teilhabechancengesetz). Danach kann man sich bei der ARGE bewerben um Personal, das für einen Zeitraum von 2 Jahren keine Kosten verursacht, und nach diesen 2 Jahren nur zu einem bestimmten Prozentsatz. Er fragt, ob es diesbezüglich Aktivitäten der Verwaltung gibt.

Frau Mandlik erklärt, dass sie bei der ARGE nachgefragt hätte, es aber noch keine Auskunftserlasse gab.

Frau Dräger äußert dazu, dass zeitnah nachgefragt werden sollte, da die ersten sozusagen schon begonnen haben. Die Voraussetzungen, in dieses Programm zu kommen, sind mit ziemlich hohen Hürden verbunden. Alle Kommunen, Vereine und Verbände sind aber aufgefordert, über diese Möglichkeit nachzudenken. Es gibt durchaus Bereiche, die für die Stadt, möglicherweise das Museum, passen könnten.

Herr Heinrich fragt nach, wann mit dem Einbau des Treppenlifts gerechnet werden kann.

Frau Poltier nennt die Sommerferien als Einbautermin, da im Zuge des Einbaus das Treppengeländer abgebaut werden muss, wodurch die Sicherheit der Schüler nicht mehr gewährleistet werden kann. Nach Pfingsten soll die letzte Abstimmung mit der Firma vor Ort stattfinden. Die zweite vorhandene Treppe könnte zwar als Fluchtweg genutzt werden, der vorgeschriebene zweite Fluchtweg über die andere Treppe wäre dann aber nicht mehr vorhanden.

Frau Reimann bezieht sich auf die installierten Spielgeräte auf der „Albrechtschen Wiese“ vor ca. 1 ½ Wochen, die wohl aber noch nicht freigegeben sind. Trotzdem werden sie von 11/12-jährigen Kindern bereits benutzt.

Frau Poltier merkt dazu an, dass es sehr unglücklich ist, dass die Spielgeräte bereits genutzt werden, obwohl sie von der Stadt (Bauhof) noch nicht freigegeben worden sind. Die Fundamente müssen eine gewisse Zeit abbinden, damit sie die nötige Stabilität geben.

Frau Dräger fragt, ob der durch die Stadt eingezogene Weg in Bahlen verpachtet worden ist, obwohl darunter Leitungen liegen.

Frau Poltier erklärt, dass der Pächter auf dem Weg nichts abstellen darf und ihn mähen muss. Auf Nachfrage von Herrn Wilmer nach dem Grund der Verpachtung gibt sie an, dass ein entsprechender Antrag an die Stadt gestellt worden ist. Der Pächter nutzt ihn als Zuwegung zu seinem Grundstück.

Laut Aussage von Herrn Gohsmann ist der Weg bislang nie genutzt worden und nun soll, nachdem das Grundstück daneben bebaut worden ist, eine Nutzung erlaubt werden, was ihm unverständlich ist.

Laut Frau Dräger hat es nach ihrer Kenntnis angeblich auch eine weitere Kaufanfrage gegeben, die nicht beachtet worden ist.

Herr Wilmer beantragt daraufhin Akteneinsicht. Wegen eines Termins wird die Verwaltung, so Herr Jäschke auf Herrn Wilmer zukommen.

Herr Heinrich ist angesprochen worden auf den Internetanschluss der Regionalen Schule. Die Hauptstation hierfür liegt am Penny-Markt. Es soll direkt vor der Schule aber schon ein Glasfaserkabel liegen und mit wenig Aufwand könnte die Schule dort wohl angeschlossen

werden für einen monatlichen Mehrbetrag von ca. 40,00 bis 50,00 €. Er fragt, inwieweit es darüber Informationen gibt.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass die Regionale Schule ebenso wie alle anderen städtischen Gebäude über einen Rahmenvertrag mit einem bestimmten Anbieter gebunden sind. Dieser Vertrag muss aufgelöst werden, die Stadt befindet sich darüber in Gesprächen. Bekannt ist, dass Kabel-Deutschland Anbieter von Leitungen vor der Schule ist. Die Schule ist am Internet angeschlossen und das Glasfaserkabel vor der Schule hätte sicherlich Einfluss auf die Schnelligkeit der Schulrechner, wird aber insgesamt nicht viel ausmachen, weil damit noch immer nicht die nötige Ausleuchtung und WLAN gegeben ist. Hier wird es Medienkonzepte geben müssen.

Herr Heinrich bittet die Verwaltung, dennoch zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt.

Wenn man den Fahrradweg aus Richtung Stadt kommend nutzt, fehlt laut Frau Dräger ein Schild, das rechtzeitig auf diesen Fahrradweg hinweist. Das führt dazu, dass Fahrradfahrer die Straße nutzen. Sie bittet darum, eine entsprechende Beschilderung zu prüfen.

Herr Wilmer weist erneut auf den Fahrradweg an der B5 hin, der dann an einer Stelle die Schwartower Straße quert. Dort gibt es ein Versatzstück und er bittet erneut darum, dass man an der Stelle, an der der Radweg endet, einen Hinweis anbringt, dass der Radweg ein Stück weiter links weitergeführt wird. Bislang hat sich diesbezüglich nichts getan.

zu 8 Haushalt 2019; Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde und evtl. Rechtsbehelfe, Antrag der Fraktion BfB

Für Herrn Wilmer stellt sich die Frage, warum über ein bei der Verwaltung am 16. April eingegangenes Schreiben der Rechtsaufsicht, 2 Tage vor der Stadtvertreterversammlung, in der über den Nachtragshaushalt beschlossen werden sollte, nicht rechtzeitig informiert worden ist. Er hätte es als angemessen empfunden, dass dieses Schreiben zumindest zur Sitzung vorgelegt worden wäre. Von Seiten der Verwaltung ist dieses Schreiben in der Sitzung auch mit keinem Wort erwähnt worden. Möglicherweise wäre die Diskussion zum Nachtragshaushalt bei Kenntnis über dieses Schreiben inhaltlich anders gelaufen. Außerdem sieht er den Inhalt des Schreibens als eine wichtige Angelegenheit, über die die Stadtvertretung zeitnah zu informieren gewesen wäre, zumal die Kommunalaufsicht darin anordnet, den festgestellten Jahresabschluss für 2017 bis zum 31.07. 2019 vorzulegen.

Die Aussagen zur Finanzierung zu den mittelfristig geplanten Veranschlagungen zum Investitionsvolumen, die unstrittig sind, haben ihn stutzig gemacht. Zu der Aussage: "Eine Genehmigung des derzeit in den Unterlagen ausgewiesenen Kreditvolumens kann bei unveränderter Haushaltslage für die Folgejahre nicht in Aussicht gestellt werden, da wie bereits ausgeführt, die Kreditfolgekosten nicht erwirtschaftet werden", merkt er an, dass seine eigenen gleichlautenden Hinweise hierzu seit 2 Jahren ignoriert werden und er fragt, ob die Verwaltung das auch so sieht wie die Rechtsaufsicht, oder ob die Stadtvertretung insgesamt einer solchen Aussage widersprechen muss. Ein Widerspruch ist nach seiner Ansicht zumindest erforderlich im Hinblick auf die Aussagen zur Höhe der freiwilligen Leistungen der Stadt.

An die übrigen Mitglieder des Hauptausschusses richtet er die Frage, ob aus deren Sicht ebenfalls Handlungsbedarf gesehen wird.

Herr Gohsmann ist der Auffassung, dass, wenn die Höhe der freiwilligen Aufgaben, die in den letzten Jahren immer größer geworden ist, beibehalten wird, mittelfristig gesehen fast kein Finanzspielraum mehr für die Stadt besteht.

Frau Reimann spricht sich für eine Äußerung gegenüber der Kommunalaufsicht aus, da nach ihrer Meinung der Umfang der freiwilligen Leistungen beibehalten werden sollte. Andererseits müsste man eine Aussage darüber treffen, welche Leistungen zukünftig gestrichen werden sollen. Für die nächste HA-Sitzung sollte ein Vorschlag zur Äußerung gegenüber der Kommunalaufsicht vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist nach Aussage von Herrn Jäschke eine Äußerung der Stadt nicht erforderlich. Zu dem Vorwurf von Herrn Wilmer wegen der verspäteten Information über besagtes Schreiben äußert er, dass Posteingangsstempel und Zeitpunkt der Kenntnisnahme von Posteingang zeitlich regelmäßig ein Stückweit auseinanderliegen. Es wäre sofort verteilt worden, als das Schreiben gesehen worden ist, nach seiner Erinnerung in der Woche nach der Stadtvertreter-sitzung.

Herr Wilmer widerspricht dieser Darstellung, da er den Vorgang recherchiert habe.

Die einzige rechtbehelfsfähige Festlegung laut Schreiben der Kommunalaufsicht ist die Anordnung, bis 31.07.2019 den festgestellten Jahresabschluss 2017 vorzulegen, so Herr Jäschke. Die Anmerkungen bzgl. der freiwilligen Leistung gab es auch schon in den Vorjahren. Was die Stadt haushaltsmäßig beschließt, ist die eine Seite, und solange die Stadt das leisten kann, wird es auch weiterhin beschlossen werden. Was die mittelfristige Finanzplanung angeht zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt er Herrn Wilmer Recht. Das kann sich aber mit weiteren Fördermitteln für das Grundschulzentrum wieder in eine positive Richtung entwickeln. Tatsächlich wird man das sehen im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020. Sein Ziel ist es, in diesem Haushalt darzustellen, wie eine Finanzierung des Grundschulzentrums aussehen soll. In dem Schreiben der Kommunalaufsicht werden Hinweise zu einem genehmigungsfreien Haushalt gegeben und er sieht nichts, was die Stadt dazu anhalten sollte, Rechtsbehelfe einzulegen.

Herr Wilmer warnt dringend davor, diese Hinweise zu ignorieren, insbesondere zu dem Kreditvolumen, in dem nicht nur das Grundschulzentrum enthalten ist. Er behält sich vor, dass seine Fraktion möglicherweise einen entsprechenden Antrag einbringen wird.

Herr Heinrich teilt die Argumentation des Bürgermeisters. Er sieht keinen Sinn darin, sich in Bezug auf das Schreiben bzw. die Hinweise der Kommunalaufsicht zu äußern. Man muss sich die einzelnen Haushalte ansehen und es muss jedem bewusst sein, dass in der Zukunft die eine oder andere Leistung im freiwilligen Bereich eingeschränkt werden muss.

zu 9 Verbandversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in MV hier: Bindung des Vertreters der Stadt; Antrag der Fraktion BfB

Herr Wilmer war, nachdem die Unterlagen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGov vorlagen, ziemlich erstaunt darüber, was der Vertreter der Stadt bisher, ohne durch die Stadtvertretung gebunden worden zu sein, an Beschlüssen mitgetragen hat. Berichtet worden ist nach seiner Erinnerung bislang ebenfalls nicht aus einer der Verbandsversammlungen. Aus seiner Sicht stehen auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung am kommenden Mittwoch Dinge, die nicht unwichtig sind.

Herr Jäschke verweist auf den § 156 Abs. 7 der Kommunalverfassung, wo die Weisung der Gemeinden ihren Vertretern gegenüber in der Verbandsversammlung geregelt ist. Danach können die Gemeinden ihre Vertreter binden bei Wahlen und Abberufungen des Verbandsvorstehers und des Ver-

bandsvorsitzenden und beim Zusammenschluss von Zweckverbänden. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall.

Frau Mandlik äußert, dass sich die Stadt in der Vergangenheit an Abstimmungen nicht beteiligt hat. Eine Information hat es bei den letzten Malen gegeben und die Einladungen inkl. der dazugehörigen Unterlagen sind zugestellt werden.

Eine Bindung für die anstehende Verbandversammlung ist laut Herrn Jäschke nach der vorliegenden Tagesordnung möglich. Er weist noch darauf hin, dass die Unterlagen immer recht spät bei der Stadt eingehen würden und kaum Zeit ist für die Einberufung von Sondersitzungen o.ä.

Dennoch, so Herr Wilmer, muss es möglich sein, den Verbandsvorsteher beispielsweise anzuhalten, die Unterlagen so rechtzeitig zuzustellen, dass die Stadt auch in der Lage ist, ihre Rechte wahrzunehmen. Er schlägt vor, dass sich die Stadt bei der Abstimmung enthält und den Verbandsvorsteher mit Blick auf die Mitwirkungs-/Mitbestimmungsrechte darauf hinweist, dass die Unterlagen so frühzeitig zur Verfügung zu stellen hat, dass die kommunalen Vertreter ihre Rechte auch wahrnehmen können. Andernfalls muss man darüber nachdenken, aus diesem Verband auszuschneiden. Des Weiteren findet er es an der Zeit, dem Innenministerium als Rechtsaufsicht für diesen Verband, dem Vorstand klar zu machen, dass die bisherige Handlungsweise nicht in Ordnung ist.

Frau Dräger schließt sich grundsätzlich der Argumentation von Herrn Wilmer an.

Herr Wilmer stellt den Antrag, dass der Vertreter der Stadt in der Verbandversammlung dahingehend gebunden wird, sich beim TOP 4 der Tagesordnung – Wahl eines Verbandsvorstehers zum 01.01.2020 – zu enthalten.

Herr Jäschke zu Protokoll: Der Vertreter der Stadt wird in der Verbandversammlung klarstellen, warum die Stadt sich bei der Abstimmung enthalten hat.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 7:0:0

Der Antrag ist angenommen.

zu 10 Ordnungswidrigkeiten hier: Wahlplakate; Antrag der Fraktion BfB

Nachdem der Hauptausschuss einen entsprechenden Beschluss zur Wahlwerbung gefasst hatte, ist Herrn Wilmer eine Ordnungsverfügung zugegangen, der nach seiner Auffassung mit Fehlern behaftet ist. So ist beispielsweise die Formulierung nicht richtig „...dass **Ihre Partei** als Wahlvorschlag zugelassen wird.“ Aufgefallen ist ihm auch, dass ständig gewechselt wird zwischen „ich“ und „wir“. Zur ordnungsrechtlichen Seite führt er an, dass eine sofortige Vollziehung bei Verstößen erfolgen soll und gleichzeitig an anderer Stelle etwas später in dem Schreiben von Ersatzvornahme die Rede ist. Über die Qualität der Verfügung kann man außerdem nachdenken, wenn die Rede von einem Ordnungsamt ist, das es bereits seit einigen Jahren nicht mehr gibt. Er bittet den Bürgermeister darum, zukünftig darauf zu achten, dass in dem entsprechenden Bereich/Sachgebiet der Verwaltung korrekt gearbeitet wird. Zu der Ankündigung, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ausdrücklich vorbehalten bleibt, möchte er vom Bürgermeister wissen, ob er dies in den Fällen, in denen gegen die Verfügung verstoßen wurde beispielsweise durch die AfD, angedrohte Maßnahmen auch einleiten wird.

Herr Jäschke verweist in dieser Frage auf eine E-Mail von Frau Mandlik an Herrn Wilmer vom 30. April. Hier wurde mitgeteilt, dass die Stadt bei einem Verstoß erst einmal eine Nachbesserungsfrist einräumt. Er räumt aber ein, dass er sich die Ordnungsverfügung selbst noch einmal genauer ansehen muss. Im Fall der AfD ist durch diese am heutigen Tag mitgeteilt worden, dass die fehlenden Aufkleber an den Wahlplakaten nachträglich angebracht worden sind. Das geschah innerhalb der 48-Stunden-Frist, insofern wird die Erlaubnis nicht widerrufen. Eine entsprechende Kontrolle wird noch in dieser Woche erfolgen. Es wird wahrscheinlich immer mal wieder vorkommen, dass ein Aufkleber fehlt. In diesen Fällen wird wie beschrieben vorgegangen, einschließlich der Einräumung einer Nachbesserungsfrist. Im letzten Jahr wurden beispielsweise überzählige Plakate der AfD durch den Bauhof entfernt und die Leistung wurde der AfD in Rechnung gestellt.

Für Herrn Wilmer bleibt dennoch die Frage, warum die sofortige Vollziehung nicht wie in der Verfügung angeordnet, erfolgt ist. Doch hätten die Plakate, die er dem Bürgermeister gestern genannt hat, heute Vormittag entfernt werden müssen.

Frau Poltier verweist an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der Nachbesserungsfrist von 48 Stunden, die allen Parteien eingeräumt wird.

Da in dem Schreiben von einer Nachbesserungsfrist nicht die Rede ist, rät Herr Wilmer dazu, einen anderen Bescheid zu fertigen.

zu 11 Insolvenzverfahren der Elbe Wohnungsbau -und Verwaltungs GmbH hier: Erläuterungen zur Zahlung an den Gesellschafter Stadt Boizenburg/Elbe; Antrag der Fraktion BfB

Herr Wilmer nimmt Bezug auf den letzten Bericht des Bürgermeisters in der Stadtvertretung, in dem er mitgeteilt hat, dass das Insolvenzverfahren der Elbe Wohnungsbau-und Verwaltungs GmbH abgeschlossen wäre und die Stadt ca. 55,0 T€ bekommen hätte. Er hätte sich in diesem Fall umfangreichere Informationen gewünscht, da das Verfahren ein wichtiges Thema war jahrelang. Er hätte gerne gewusst, wie es zu dieser Summe von ca. 55 T€ gekommen ist, die letztlich an die Stadt in Bezug auf deren angemeldete Forderungen gezahlt wurde. Er nimmt an, dass es einen Beschluss des Insolvenzgerichtes gibt oder der Gläubigerversammlung, in der die Stadt ja bekanntermaßen nicht unmittelbar vertreten war. Es geht ihm auch um die Frage, ob damit alle Ansprüche, die der Gesellschafter Stadt Boizenburg angemeldet hatte, erledigt sind.

Herr Jäschke merkt dazu an, dass er in den Jahren des laufenden Insolvenzverfahrens ständig in der Stadtvertretung über den Stand berichtet hat. Im Zuge einer Mitteilung, dass es eine Veröffentlichung zum Verfahren erfolgen sollte, hatte die Stadt einen Rechtsanwalt mit der Prüfung der Anerkennung von Forderungen durch den Insolvenzverwalter beauftragt. Dieser hatte genau den Betrag für die Stadt errechnet, der jetzt auch gezahlt worden ist. Die entsprechenden Unterlagen sind in Kopie verteilt worden. Die Gesellschaft ist abgewickelt und die Forderungen sind damit erledigt. Der Beschluss des Insolvenzgerichts ist kürzlich mit dem Gläubigerverzeichnis veröffentlicht worden.

zu 12 Erweiterung der Stromversorgung am Wohnmobilstellplatz; Antrag der Fraktion BfB

Herr Wilmer nimmt Bezug auf eine Weisung des Bürgermeisters an die FB-Leiterin des Fachbereiches Bau-Ordnung nach Genehmigung des Haushalts 2019 in Richtung Elektro-

versorgung der Wohnmobilstellplätze tätig zu werden und dafür eine entsprechende Vorlage zu fertigen.

Nach zweimaliger Frage von ihm zum Stand vor längerer Zeit hat der Bürgermeister nun mitgeteilt, dass sich die Umsetzung recht kompliziert darstellt. Nach seiner eigenen Feststellung wird der Wohnmobilstellplatz gut genutzt und Boizenburg hat diesbezüglich dadurch inzwischen ein gutes Image erlangt, was die Stellplätze angeht. Allerdings wird dieses Image wieder geschädigt, wenn sich herumspricht, dass die Stromversorgung nicht gesichert ist. Wenn die Stadt in Richtung Tourismus vorwärts kommen will, dann ist nach seiner Meinung Eile geboten in dieser Frage. Er fragt den Bürgermeister deshalb, wie weit denn die verwaltungsinterne Abstimmung gediehen ist.

Frau Poltier antwortet, dass momentan geprüft wird, in welchem Teilhaushalt investive Mittel verschoben werden können.

Nach Aussage des Bürgermeisters entstehen Kosten von rund 15,0 T€, wovon gerade mal 5,0 T€ im Haushalt veranschlagt sind.

Aufgrund der objektiv vorhandenen Nachfrage nach Stellplätzen ist laut Herrn Gohsmann und Herrn Wilmer zu überlegen, ob die Stellplätze längs und gleichzeitig auch dort, wo sie sich jetzt befinden, vorgehalten werden sollten.

Frau Dräger geht davon aus, dass die Verwaltung in der nächsten Hauptausschusssitzung am 20.05.2019 zum Stand in der Angelegenheit informiert.

zu 13 Planungsstand und Finanzierung zur Erweiterung der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow"; Antrag der Fraktion BfB

In Bezug auf die Finanzierung informiert Herr Jäschke über ein vorliegendes Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa vom 03.05.2019, das er in Kopie zur Verfügung stellen wird. Hier wird mitgeteilt, dass die Finanzierung des Landesanteils an der Gesamtfinanzierung grundsätzlich gesichert ist.

Auf die Frage von Herrn Wilmer, was das konkret heißt, erwidert Herr Jäschke, dass die Summe von 2,0 Mio € bereitläge. Die Summe ist in dem Schreiben zwar nicht genannt, war allerdings Thema in bereits geführten Gesprächen. Es handelt sich hierbei um eine Form der Sonderbedarfszuweisung. Der entsprechende Antrag der Stadt ist gestellt worden an das Land, über den Landkreis. Der Landkreis selbst kann zur Finanzierung noch keine konkreten Aussagen treffen und die Stadt muss natürlich die Eigenmittel darstellen. Derzeit wird versucht, die Kosten zu erstellen, was etwas schwierig ist aufgrund der europaweiten Ausschreibung. Er hofft, dass zum Ende des Jahres die Zahlen bekannt sind, die dann in den Haushalt eingestellt werden können.

Herr Heinrich betont, dass die Mittel von 2,0 Mio € beim Land bereitstehen und nach der europaweiten Ausschreibung werden die genauen Kosten ermittelt. Erst dann kann man darüber reden, in welcher Höhe die Stadt Eigenmittel zur Verfügung stellen muss.

Auf die Nachfrage zu den Kosten für das Grundschulzentrum von Herrn Gohsmann merkt Herr Jäschke an, dass er dazu eine Aussage treffen wird in der Hauptausschusssitzung am 20.05.2019.

Herr Wilmer hätte zusätzlich dazu eine Aussage, wie sich im vergangenen Jahr die Baupreise durchschnittlich entwickelt haben.

zu 14 Auswirkung der Berechnung des Ministeriums des Innern und Europa MV nach der vorgesehenen Änderung des FAG für die Stadt Boizenburg/Elbe; Antrag der Fraktion BfB

Nachdem die Berechnung für die Kommunen nach dem neuen FAG durch das Innenministerium mitgeteilt wurden und wenn der Landtag diese so beschließt, bedeutet das nach Aussage von Herrn Wilmer für die Stadt Boizenburg/Elbe, dass jährlich ca. 45,0 T€ weniger zur Verfügung stehen. Er fragt, ob die Stadt das einfach so zur Kenntnis nehmen will, oder ob man dem Innenminister mitteilt, dass das aus der Sicht der Stadt Boizenburg/Elbe nicht akzeptiert werden kann.

Herr Jäschke gibt Herrn Wilmer grundsätzlich Recht und nimmt Bezug auf Ausführungen des Landrates in der letzten Sitzung mit den Bürgermeistern. Danach sind die Verlierer der Finanzausgleichsnovelle die Grundzentren im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Der Städte- und Gemeindetag M-V hat dazu für den 28.05. 2019 die Arbeitsgemeinschaft der Grundzentren eingeladen. Dort wird es um die Auswirkungen auf die Grundzentren in M-V und um Forderungen zur Nachbesserung des FAG 2020 – Entwurfs gehen. Es wird um eine gemeinscharfe Stellungnahme für Boizenburg gehen, die er zu gegebenen Zeit mit den Fraktionsvorsitzenden abstimmen wird.

Herr Wilmer rät dringend dazu, den Gesetzgeber und diejenigen, die den Gesetzentwurf fertigen, auf diese Situation hinzuweisen.

Frau Dräger spricht sich dafür aus, mehr als nur ein Papier auf den Weg zu bringen. Sie kann sich vorstellen, dass man sich mit anderen betroffenen Kommunen verständigt, um möglicherweise beim Landtag vorstellig zu werden.

Herr Jäschke wird nach dem 28.05.2019 Kontakt zu den anderen Städten aufnehmen, woraufhin Herr Wilmer dazu rät, dies noch vor der Sommerpause in Angriff zu nehmen.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden nicht gefasst.

zu 23 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin